

Er begann mit dem Hinweis auf die unfreundliche Haltung der Regierungen von Preußen, Baden und neuerdings auch von Sachsen gegenüber den Forderungen der Aerzteschaft. Die ärztlichen örtlichen Organisationen, über deren Rechtsfähigkeit demnächst nun das Reichsgericht das letzte Wort sprechen werde, liegen nicht nur im Interesse der Aerzte, sondern auch der Krankenkassen, jedoch lasse sich der Verband weder durch das Verhalten einzelner Regierungen noch der Verbände von Krankenkassen bangemachen. Die Aerzte wußten auch ohne den Erlaß des Reichskanzlers, daß bereits am 1. Januar 1914 alle Vorsorge getroffen sein wird, um gegebenenfalls den Kassen ohne Aertzeverträge die Hilfsmittel des § 370 der RVO. bereit zu halten. So dankbar wir auch den guten Willen der Vermittler zwischen Krankenkassen und Aerzten anerkennen, so müssen wir doch betonen, zwischen Krankenkassen und Aerzten kann der Friede sofort eintreten, auch ohne Vermittlung, wenn die Krankenkassen nur wollen. Wir halten fest an unseren Hauptgrundforderungen, zu denen in erster Reihe mit die freie Arztwahl gehört; aber wir haben stets erklärt, daß wir da, wo örtliche Gründe gegen ihre Einführung noch bestehen, hierauf gebührend Rücksicht zu nehmen wissen; andererseits muß die freie Arztwahl da, wo alle Aerzte sie gleichmäßig verlangen, von den Krankenkassen bewilligt werden. Der Aertzestand hat für seine berechtigten Forderungen wenig Freunde und viel Feinde ringsumher, aber die Macht der Einigkeit und des Zusammenschlusses wird schließlich zum Siege führen, zum Segen nicht nur der Aerzte, sondern auch des Vaterlandes, insbesondere der versicherten Bevölkerung. — Stürmischer Beifall folgte diesen Worten. Eine Art Generaldebatte knüpfte an den Jahresbericht des Generalsekretärs, der gedruckt vorlag, an. Unter andern war die Frage der **Erneuerung der Tarifverträge mit den kaufmännischen Krankenkassen** Gegenstand längerer Erörterungen, da es sich hier immer wieder darum handelte, ob die jetzt bestehende Trennung in versicherungspflichtige und nicht versicherungspflichtige Mitglieder bestehen bleiben soll. Sehr eingehend berichtete Mugdan über die **Vertrauensarztstellen bei der Angestelltenversicherung**. Das Vorgehen der Reichsversicherungsstelle, wonach sowohl bei der Gesundheitsfeststellung, als auch bei der Begutachtung über die Notwendigkeit der Einleitung vorbeugender Heilverfahren der behandelnde Arzt fast ganz ausgeschlossen werden soll, hat auch in den Kreisen der Angestellten, ihrer Vertrauensleute und ihrer Vertreter in der Zentralstelle selbst die größte Entrüstung hervorgerufen. Mit vielem Beifall wurde auch an dieser Stelle wiederum die verständnisvolle Haltung der beamteten hessischen Kreisärzte begrüßt, die ihrer Regierung gegenüber eine Ausnahmestellung als Gutachter im Verhältnis zu den praktischen Aerzten ablehnten. Der Umstand, daß einzelne Aerzte in gutachterlicher Tätigkeit überhaupt unfähig oder sehr fahrlässig handeln, reiche doch nicht hin, um das Gros der Aerzte von der Begutachtung fernzuhalten, da der behandelnde Arzt gerade in diesen Schichten der Bevölkerung meist durch seine langjährige Kenntnis des Versicherten sachverständiger berichten könne als ein Vertrauensarzt, der oft zum ersten Male die Patienten zu sehen bekomme. Außerdem hat bei der heutigen Vielgestaltigkeit der einzelnen ärztlichen Disziplinen kaum ein Arzt noch die Befähigung, in allen Dingen (als Frauenarzt, Augenarzt, Chirurg, Hautarzt, Ohrenarzt etc.) als Autorität vor den anderen Aerzten zu gelten. Man könnte daher in allen denjenigen Fällen — und sie werden die Mehrzahl sein —, in denen das Gutachten des behandelnden Arztes völlig ausreichend sei, auf weitere Gutachten verzichten. Von einer Seite wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die beamteten Aerzte in Preußen gemäß ihrer Dienstanweisung Vertrauensarztstellen nicht ablehnen können. Schließlich riet Mugdan dringend, daß vorläufig kein praktischer Arzt eine Stelle, ohne Zustimmung seiner Lokalorganisation als Vertrauensarzt annehme. Die weitere Behandlung dieses Gegenstandes wurde dem Aertzetag überlassen. Bei dem Bericht über die Entwicklung der Reichsversicherungsordnung machte Kuhns die bemerkenswerte Mitteilung, daß das Oberlandesgericht Dresden kürzlich in bezug auf die **Eintragungsfähigkeit kassenärztlicher Vereine** eine abweichende Stellung vom Kammergericht eingenommen und deswegen kein Urteil gefällt, sondern die Entscheidung dem Reichsgericht übergeben habe. Der Kassenbericht des Herrn Hirschfeld ergab das erfreuliche Resultat, daß die Kasse sich in vorzüglicher Lage befindet. Die besonderen **Forderungen der Spezialärzte** für den Abschluß der kassenärztlichen Verträge, die in neuerer Zeit überall sich geltend machen, fanden eine der Bedeutung des Themas entsprechende eingehende Beratung. — Der bisherige Vorstand und Aufsichtsrat wurde wiedergewählt.

Der 39. deutsche Aertzetag in Elberfeld

am 3. und 4. Juli erfreute sich einer ungemein großen Beteiligung von über 300 Delegierten, die mehr als 24 000 Aerzte vertraten. Wie in den letzten Jahren immer, so bildete den Auftakt schon am Tage vor dem Aertzetage, am 2. Juli, die **13. ordentliche Hauptversammlung des Leipziger Verbandes**. Auch hier bereits fast dieselbe Frequenz wie an den folgenden Tagen. Der Leipziger Verband eröffnete seine Sitzung mit einer kernigen und ernsten Ansprache seines Vorsitzenden Hartmann.

¹⁾ Société de Biologie, séance du 1^{er} Avril, publiziert in: Comptes rendus 1911, T. 70, p. 536, und in: L'Obstétrique T. 4, Mai 1911, p. 481. Unsere Publikation erschien auf Grund eines in der Sitzung der k. k. Gesellschaft der Aerzte in Wien am 17. März 1911 gehaltenen Vortrages in der Wiener klinischen Wochenschrift, 24. Jahrg., Nr. 12 vom 23. März 1911, S. 411. — ²⁾ L'Obstétrique, l. c., p. 483.

Um ½10 Uhr andern Tags begann der **Aertzetag** mit einer nach Inhalt und Form in gleicher Weise vollendeten Ansprache des neuen Vorsitzenden, Herrn Dippe. Mit wehmütigen Worten gedachte er zunächst des schweren Verlustes durch den Hingang des unvergeßlichen Löbker, dessen Entwicklung als Arzt, Lehrer, Forscher und warmherziger Förderer der ärztlichen Berufsinteressen Dippe in packender Weise schilderte. Das Zeichen des Beileids wurde auch ausgedehnt auf die im Laufe der letzten Zeit verstorbenen, um den Aertzestand hochverdienten Männer Bernhard Fränkel und Windels aus Berlin, Scheel (Rostock), Ludwig Bauer (Stuttgart), Neuburger

(Nürnberg) und den allgemein beliebten ständigen Vertreter des preußischen Ministeriums Aschenborn (Berlin). Redner gab dann eine Uebersicht über die diesmaligen Aufgaben des Aertzetages und betonte in bezug auf unsere Stellung zu den Krankenkassen wörtlich: „Es muß nicht gekämpft werden.“ Auch Dippe stellt die freie Arztwahl an die Spitze der Forderungen des deutschen Aerztestandes, unter anderem mit den Worten: „Der alte liebe Unsinn von der finanziellen Schädigung der Kassen ist längst widerlegt; darum bleiben wir nicht einseitig und haben auch stets die Stellung der anderen Aerzte durch unsere Bestrebungen mit verbessert. Im Jahre 1914 muß die Entscheidung kommen.“ Minutenlanger Beifall folgte dem Schluß seiner Rede, in der er noch einmal aufforderte, die Worte Löbkers auch in den kommenden Kämpfen zu beherzigen: „Seid einig und treu!“ Zum ersten Male seit Bestehen des Aertzetages war der Chef der preußischen ärztlichen Medizinalabteilung, Ministerialdirektor Kirchner, zugleich mit Geheimrat Heyl, vom Ministerium delegiert worden. Er bekundete das Bestreben des preußischen Ministers, bei den Differenzen zwischen der Aerzteschaft und den Trägern der sozialpolitischen Versicherung als ehrlicher Makler unter Wahrnehmung der Ständesinteressen zu wirken. Mit der Einberufung der Konferenz im vorigen Jahre im Ministerium des Innern sei er vom Minister beauftragt worden, weil verbreitet war, die Aerzte beabsichtigten einen Aertzestreik. Sowohl aus dieser Unterredung wie aus dem Bericht der Provinzialbehörden wurde das Haltlose dieses Gerüchtes erwiesen. Der Ministerialdirektor ersuchte die Aerzte, bei einer einigen und kraftvollen Vertretung ihrer Interessen auch die Interessen der andern zu berücksichtigen. Nach weiteren Begrüßungsworten von behördlichen und ärztlichen Vertretern fanden die rein geschäftlichen Dinge ihre Erledigung, die von dem neuen Generalsekretär, Herrn Herzau, vertreten wurden. Auch der Bericht über die **Versicherungskasse für die Aerzte Deutschlands** (Munter), über deren gutes Gedeihen, über die neue Statutenänderung (wonach auch ohne erhöhten Beitrag die Witwenrente nach Tod im Kriege gewährt wird) sowie der Bericht der **Kurpfuschereikommission** durch Herrn Franz (Schleiz) wurden debattelos hingenommen. Die Mustersatzungen für **Verträge mit Krankenkassen** wurden im Namen der Krankenkassenkommission in bekannter Trefflichkeit von Herrn Streffer (Leipzig) besprochen und auch von diesem Referenten wiederum betont, daß die Berücksichtigung lokaler Verhältnisse dabei nicht vergessen werden sollte. Während einer Frühstückspause wurden alsdann die Wahlen zum Geschäftsausschuß vorgenommen. Gewählt wurden direkt vom Aertzetag die Herren Dippe, Hartmann (Leipzig), Mugdan, Winkelmann, Pfeiffer, Dörfler, Vogel, Partsch, Rehm, Franz und Sardemann. Die bisher dem Geschäftsausschuß angehörenden Herren Meermann, Munter, Brunk, Fürbringer, Hartmann (Hanau) wurden kooptiert und dazu noch vier andere Herren, die vorher dem Geschäftsausschuß nicht angehört hatten. — Am Nachmittag des ersten Tages wurde der **Antrag Leipzig-Land**, der sogenannte Clou des Aertzetages, der zugunsten eines Antrages Nürnberg zurückgezogen war, erster Punkt der Tagesordnung. Der Antrag lautet: Der Deutsche Aertzetag fordert die deutschen Aerzte auf, ärztliche Tätigkeit auch in solchen Fällen nur gegen Bezahlung auszuüben, wo es sich um sogenannte gemeinnützige Unternehmungen handelt. Der lokalen Ständesvertretung obliegt die Prüfung der Frage, ob im einzelnen Falle Bezahlung zu fordern ist oder nicht.“ Herr Götz (Leipzig) referierte eigentlich mehr im Sinne des verschärften älteren Antrages Leipzig-Land, der fast für jede humanitäre, außerhalb des Berufs verlangte Hilfeleistung die Forderung einer Bezahlung obligatorisch machte. Der Arzt werde meist nur so lange geachtet und gelobt, solange man ihm nicht zu bezahlen brauche. Insbesondere richtete Götz scharfe Angriffe gegen die Ausnutzung der Aerzte durch das Rote Kreuz, das ja an einzelnen Orten auch seine Aerzte honoriere, aber im Werte von etwa 750 000 M stellen die Aerzte allein schon dem Roten Kreuz ihre Hilfe jährlich ohne Bezahlung zur Verfügung. In falsch verstandenem Patriotismus verwechsle man oft das Rote Kreuz mit dem Vaterland. Herr Badt (Friedenau) hob demgegenüber die Unmöglichkeit hervor, daß die Aerzte für ihre Stellungen in den Sanitätskolonnen, in denen sie zumeist zugleich Vorsitzende sind, irgendeine Bezahlung annehmen, und mit warmen Worten warnte Herr Borchardt (Posen) davor, die Inanspruchnahme der Aerzte durch das Rote Kreuz von rein materiellen Interessen aus zu betrachten. Die **Berliner** Ständesvereine und der Aerzteverein Frankfurt beantragten beide, nachdem Herr Seeligsohn (Berlin) und Eiermann (Frankfurt) dafür eingetreten waren, unter Anerkennung des berechtigten Kerns in dem Antrage Leipzig-Nürnberg, daß der Geschäftsausschuß beauftragt wird, zunächst eine Enquete über den Umfang der humanitären Hilfstätigkeit der deutschen Aerzte zu veranstalten und dann dem nächsten deutschen Aertzetage darüber zu berichten. Dieser verständige Antrag fand Annahme nach Ablehnung des Antrages Leipzig-Nürnberg. — In würdiger Weise fand der erste Tag seinen Abschluß durch einen Bericht des bekannten Medizinalrats Dr. Meder (Köln) über die **Impffrage**. Obwohl es sich um ein uns Aerzten doch hinlänglich bekanntes Thema handelte, so verstand es der Referent durch Beibringung eines interessanten historischen Materials über die

Verbreitung der Pocken vor und nach der Impfung, in Ländern mit und ohne Zwangsimpfung, sowie durch nüchterne Widerlegung aller der bekannten Angriffe gegen die Zwangsimpfung die gespannte Aufmerksamkeit seiner Zuhörer auch in später Stunde zu erhalten, und lebhafter Beifall dankte ihm. — Den größten Umfang in der Beratung des zweiten Tages, an dem im Gegensatz zu den Erfahrungen früherer Aertzetage die Beteiligung der Mitglieder noch sehr groß war, nahm das ausgezeichnete, tiefgründige Referat des Herrn Besselmann (Gladbach) über den Antrag Kempen ein: **Das Verhältnis der Aerzte zu den Berufsgenossenschaften**. Unter Beibringung eines reichhaltigen Materials beantragte der Referent eine allgemeine Regelung des Verhältnisses der Aerzte zu den Berufsgenossenschaften durch den Geschäftsausschuß, oder, falls das nicht gelingt, einzelne Verträge von örtlichen Aerzteorganisationen, die jedoch der Zustimmung des Geschäftsausschusses bedürfen. Bei diesen Verträgen solle gefordert werden: Bei allen Begutachtungen von Unfällen soll zunächst der behandelnde Arzt gehört werden. Kostenlose Gutachten für Krankenkassen in Unfallangelegenheiten sollen in den Verträgen mit den Kassen nicht genehmigt werden. Andererseits sollen die Aerzte jedes erforderliche Gutachten auf das gewissenhafteste und in kurzer Frist ausstellen, Zuwiderhandlungen dagegen sollen eventuell durch Ausschließung von der Gutachtertätigkeit geahndet werden. Endlich soll den Unfallverletzten, soweit dies gesetzlich möglich, die freie Wahl des behandelnden Arztes freistehen. Ueberweisung in fachärztliche Behandlung soll möglichst nur mit Zustimmung des behandelnden Arztes erfolgen. In der Diskussion brachte Munter (Berlin) das einmütige Zusammenarbeiten der Krankenkassen mit freier Arztwahl und den unabhängigen Aerzten (s. „Umschau“ in der vorigen Nummer dieser Wochenschrift) zur Sprache und berichtete über eine ganze Anzahl von Ausschaltungen selbst bekannt tüchtiger chirurgischer Fachärzte aus der Behandlung von Unfallverletzten, nicht selten zu einer Zeit, wo die Unfallsfolgen schon geheilt waren oder unmittelbarer Heilung entgegenstehen. Der Antrag Kempen wurde einstimmig angenommen. — Bei dem bekannten Antrag der Badeärzte aus Kissingen wurde nach einer eingehenden Begründung durch Herrn Hesse (Kissingen) ein Antrag Alexander (Berlin) angenommen, der dem Geschäftsausschuß die Aufgabe übertrug, an den geeigneten Stellen die nötigen Schritte zu tun, um unter Berücksichtigung der bestehenden Gesetzgebung diejenigen Maßnahmen zu veranlassen, die wirkliche **Mißstände durch Praktizieren ausländischer Aerzte** verhindern. — Schließlich wurde auch dem Antrage Straßburg stattgegeben, daß das **Abkommen mit den Unfallversicherungsgesellschaften** einer zeitgemäßen Revision unterzogen werde.

Schließlich noch einige Worte über den glänzenden Empfang und die bewundernswerte Gastfreundschaft, die wir in Elberfeld von seiten des dortigen Vereins und des Aerztevereins des Regierungsbezirks genossen haben. Freundliche Begrüßung am Abend vor der Tagung des Leipziger Verbandes, Vorträge und Gesang durch eine anmutige junge Arztfrau am Empfangsabend für den Deutschen Aertzetag, Ausflüge und Besichtigungen trugen dazu bei, um den Aerzten und ihren zahlreichen Damen eine freundliche Erinnerung an unsere Kollegen, an die Stadt und ihre herrliche Umgebung zu verschaffen. An dem üblichen Festessen sprach in begeisterter Stimmung Dippe auf den Kaiser, an den anlässlich seines Regierungsjubiläums ein Telegramm abgesandt wurde. Peyser (Berlin) hielt dann an Stelle des früheren Damenredners Dippe einen Toast auf die Damen, der von köstlichem Humor, unter Ausnutzung der neuesten parlamentarischen Einrichtung (der kurzen Anfragen), durchtränkt war. D. Munter (Berlin).